

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 27.04.2017

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Detlef Helling
Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Ralf Nettelstroth
Herr Andreas Rütther
Herr Michael Weber

SPD

Herr Peter Bauer
Herr Marcus Lufen
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk
Frau Karin Schrader
Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Joachim Hood
Herr Jens Julkowski-Keppler
Herr Klaus Rees

BfB

Frau Dorothea Becker

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Linke

Frau Barbara Schmidt

Oberbürgermeister

Herr Pit Clausen

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Verwaltung:

Frau Erste Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Berens	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Herr Kleibrink	Feuerwehramt
Frau Stude	Büro des Rates
Frau Grewel (Schriftführung)	Büro des Rates

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fest.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass zu den Tagesordnungspunkten 5, 10 und 11 Anträge der CDU-Fraktion vorlägen, die als Tischvorlage verteilt worden seien und fragt nach weiteren Wünschen zur Tagesordnung.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) beantragt, die Tagesordnungspunkte 10, 11 und 12 von der Tagesordnung abzusetzen, da seine Fraktion noch Beratungsbedarf habe.

Herr Helling (CDU) fragt, ob zumindest der Tagesordnungspunkt 12 (Haus der Wissenschaft) als erste Lesung behandelt werden könne. Seine Fraktion habe dazu Fragen, die in der Folge von der Verwaltung beantwortet werden könnten.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass zu diesen Punkten die Ausführungen der Bielefeld Marketing gewünscht würden, Herr Knabenreich aber aus Termingründen an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen könne. Er schlägt daher vor, diese Tagesordnungspunkte abzusetzen und in der nächsten Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses zu beraten.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 10 (Strategiekonzept Wissenschaftsstadt Bielefeld - Handlungsfelder 1.11), 11 (Strategiekonzept Wissenschaftsstadt Bielefeld- Handlungsfelder 1.10, 1.13) und 12 (Strategiekonzept Wissenschaftsstadt Bielefeld - Handlungsfelder 3.01 – Haus der Wissenschaft) werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Punkt 1.1**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Hilfeleistung im Gebiet Elverdissen-Süd und Stedefreund / Laar in der Hansestadt Herford**

Frau Erste Beigeordnete Ritschel verliest folgende Mitteilung:

Es ist vorgesehen, dass die Stadt Bielefeld für die Hansestadt Herford kontinuierliche Hilfeleistungen der Feuerwehr im Bereich Elverdissen –Süd und Stedefreund / Laar erbringt.

Der Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hierzu befindet sich in der Abstimmung und wird aktuell auch mit der Bezirksregierung rückgekoppelt.

Die Gremien der Stadt Bielefeld sollen zeitnah beteiligt werden. Ein Ratsbeschluss noch vor der Sommerpause wird angestrebt.

-.-.-

Zu Punkt 1.2**Kraftwerkstrom Grohnde**

Herr Stadtkämmerer Kaschel verliest folgende Mitteilung:

*Meine sehr geehrten Damen und Herren,
um Missverständnisse nicht entstehen zu lassen, möchte ich die heutige Sitzung nutzen, um Ihnen mitzuteilen, dass nach heutigem Stand auch im 1. Quartal 2019 die Stadtwerke Bielefeld GmbH noch Strom aus dem Kernkraftwerk Grohnde beziehen können.*

Ursache hierfür ist, dass die Reststrommengen gemäß Atomgesetz, die dem Kraftwerk zugeordnet wurden, länger reichen werden. Dies liegt u.a. daran, dass die Leistung des Kraftwerks zwischenzeitlich nicht voll ausgeschöpft wurde, weil an anderer Stelle viel Wind- und Sonnenstrom erzeugt wurde, aber auch Leistungsabsenkungen im Kraftwerk notwendig waren, weil das Kühlwasser aus der Weser nicht genug oder zu warmes Wasser aufwies.

Ein fester Endtermin kann demnach auch aus heutiger Sicht nicht definitiv benannt werden.

Nachdem der Rat noch am 07.04.2011 den schnellstmöglichen Ausstieg aus Grohnde mehrheitlich beschlossen hatte, wurde im Bundestag am 30.06.2011 das Atomgesetz beschlossen und damit die Einstellung der Atomerzeugung in Deutschland besiegelt. Der Rat hat am 21.07.2011 die daraus resultierenden veränderten Rahmenbedingungen zur Kenntnis genommen (damals war vom Ende des Strombezugs durch die Stadtwerke in 2018 ausgegangen worden) und gleichzeitig die Weiterentwicklung des Energiekonzepts für Bielefeld beschlossen.

-.-.-

Zu Punkt 2 Anfragen - liegen nicht vor

Zu Punkt 3 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 3525/2014-2020/3

Drucksachennummer: 4312/2014-2020 (Änderungsantrag der FDP)

Herr Oberbürgermeister Clausen weist ausdrücklich darauf hin, dass er bei Zustimmung zum Änderungsantrag der FDP gehalten sei, diesen wegen Rechtswidrigkeit zu beanstanden.

Frau Becker (BfB) erinnert an das Votum der Bezirksvertretung Mitte, den Kesselbrink als überbezirkliche Einrichtung abzulehnen. In der Anlage 2 der Vorlage werde der Platz jedoch nicht aufgeführt.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass nur überbezirkliche Einrichtungen in Anlage 2 aufgelistet seien. Wenn der Kesselbrink dort nicht erwähnt werde, entspreche dies dem Votum der Bezirksvertretung Mitte.

Herr Schlifter (FDP) erklärt, den vorliegenden Änderungsantrag aufrechterhalten zu wollen, da bereits einige Kommunen so beschlossen hätten und auch andere juristische Einschätzungen vorlägen. Die Nachtragsvorlage sei zunächst abzulehnen, um eine Klärung durch den Landtag abzuwarten.

Herr Oberbürgermeister Clausen erinnert an den eindeutigen Erlass und die klaren Hinweise des Innenministeriums.

Herr Nettelstroth (CDU) bestätigt die eindeutige Erlass- und Rechtslage, die dem Wunsch des Landtages exakt entspreche. Anderslautende Entscheidungen einzelner Kommunen mögen vorliegen, diese seien dann jedoch rechtswidrig.

Herr Gugat (Bürgerrente/Piraten) erklärt, sich mangels eigener juristischer Kenntnisse auf die Rechtmäßigkeit der zu beschließenden Änderungen verlassen zu wollen. Dennoch halte er die getroffene Entscheidung des Landtages für grundsätzlich falsch. Ziel sei eine Stärkung des kommunalen Ehrenamtes gewesen, faktisch sei damit ein bedingungsloses Grundeinkommen für Ausschussvorsitzende installiert worden. Er benennt Beispiele für den sehr unterschiedlichen Arbeits- und Zeitaufwand einzelner Ausschüsse. Daneben bleibe der Einsatz der Ausschussmitglieder völlig unberücksichtigt. Am Beispiel seiner Gruppe erläutert er die unterschiedlichen Entschädigungen für identisches ehrenamtliches Engagement, wobei viele Aktivitäten unberücksichtigt

beziehungsweise ohne Entschädigung blieben.

Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP:

Von der Entschädigungsregelung nach § 46 Nr. 2 GO NRW werden alle Ausschüsse ausgenommen.

-bei einer Ja-Stimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit abgelehnt

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004 laut Anlage 1 zur 3. Nachtragsvorlage zu beschliessen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen –

-.--

Zu Punkt 4

Jahresbericht 2016 der Feuerwehr Bielefeld

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt den Leiter der Feuerwehr Bielefeld, Herrn Kleibrink und bittet Frau Erste Beigeordnete Ritschel zunächst um einige Erläuterungen zur Darstellung des Jahresberichts.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel erläutert die geänderte Struktur des nun vorliegenden aktuellen Jahresberichts der Feuerwehr Bielefeld. Auf die Benennung besonderer städtischer Merkmale sowie die Fokussierung auf die Darstellung der Einsatzzahlen sei erstmalig bewusst verzichtet worden. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung sei die Bandbreite der Feuerwehraufgaben bereits deutlich aufgezeigt worden. Der diesjährige Bericht sei daher anders aufgebaut und informiere, unabhängig von den Einsatzzahlen, intensiver über die geleistete Arbeit der Feuerwehr.

Herr Kleibrink benennt als einen Arbeitsschwerpunkt des Feuerwehramtes neben den Einsätzen die Vorarbeiten zum Rettungsdienstbedarfsplan. Es sei viel Energie in die Zusammenstellung der Zahlen und die Benennung der Bedarfe investiert worden. Derzeit erfolge die Abstimmung mit den Kostenträgern. Noch in diesem Jahr solle der Rettungsdienstbedarfsplan dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Aufgrund gestiegener Einsatzzahlen sei ein erheblicher Mehrbedarf festgestellt worden. Nach Beschlussfassung in den Gremien sei der Rettungsdienstbedarfsplan dann umzusetzen.

Auf der Einnahmenseite seien im Jahr 2016 die Gebühren angepasst worden um Defizite ausgleichen zu können.

Die Einführung des neuen Einsatzleitsystems „Cobra 4“ habe auch zur Angleichung der Programme mit allen umliegenden Kreisleitstellen geführt. Zusätzlich werde es zukünftig einen sogenannten „Flottenserver“ geben. Dieser ermögliche den gegenseitigen Überblick und Zugriff auf die Einsatzmittel der Nachbarleitstände. Dies bedeute neben mehr Effektivität auch eine kürzere Zeitspanne bis zum Einsatz vor Ort.

Die Anzahl der erforderlichen Kampfmitteluntersuchungen sei durch die Zunahme der Baukonjunktur im Jahr 2016 angestiegen, dazu habe es Umstellungen bei der Bezirksregierung in Arnsberg gegeben. Die Bearbeitungszeit betrage aktuell ca. 10 Wochen, was bei den einzelnen Bauherren für Verärgerung Sorge.

Die Organisationsuntersuchung des Tagdienstes und der Leitstelle habe zunächst viel Arbeit verursacht, letztlich jedoch einen Mehrbedarf an Personal ergeben. Dieser Mehrbedarf sei in den kommenden Jahren zu bewilligen und einzustellen.

Dramatisch gestiegen sei die Zahl der Heimrauchmelderauslösungen. Von den 168 Meldungen im Jahr 2016 waren 44 % reale Brandeinsätze. Bedingt durch die Heimrauchmelderpflicht ab 01.01.2017 prognostiziert Herr Kleibrink steigende Einsatzzahlen für den kommenden Jahre.

Die Bewerberlage sei insgesamt gut, jedoch gebe es Defizite der Bewerber im Bereich der körperlichen Leistungsfähigkeit. Darauf werde man sich perspektivisch einstellen müssen.

Sorge bereite Herrn Kleibrink, dass die Kolleginnen und Kollegen im Rettungsdienst zunehmend verbalen und physischen Angriffen ausgesetzt seien. Aktuell habe er als Leiter der Feuerwehr 2 Strafanzeigen gestellt, da die Einsatzkräfte mit Morddrohungen belastet worden seien. Dies sei nicht hinnehmbar. Er habe die Hoffnung, dass die anstehenden Gesetzesänderungen auch zu einer Veränderung in der Rechtsprechung führen werden, um der beschriebenen Entwicklung Einhalt zu gebieten.

Erstmals solle im Jahr 2017 mit der Ausbildung eigener Notfallsanitäter begonnen werden. Die Bewerberlage sei gut, obwohl auch in diesem Bewerberkreis die Fitness ein Problem darstelle.

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt Herrn Kleibrink für den Vortrag und die geleistete Arbeit. Er bittet dies auch an die Kolleginnen und Kollegen weiter zu leiten. Die Wertschätzung der geleisteten Arbeit werde sich auch in der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes widerspiegeln. Als persönliche Bemerkung macht Herr Oberbürgermeister Clausen deutlich, für die beschriebenen Übergriffe und Attacken auf Rettungskräfte kein Verständnis zu haben. Derartige Verhaltensweisen seien inakzeptabel und dürften nicht toleriert werden.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich dem Dank des Oberbürgermeisters an und resümiert eine positive Trendwende bei der Fahrzeug- und Gebäudeausstattung. Im Hinblick auf die beschriebenen Übergriffe auf Rettungskräfte benennt Herr Rees auch die Problematik der „Gaffer“. An Herrn Kleibrink richtet er die Frage nach Handlungsmöglichkeiten, um diesen Personenkreis zu verdrängen. Außerdem bittet er um eine Einschätzung, ob das erforderliche Personal auf dem Stellenmarkt vorhanden sei. Zur geplanten Ausbildung der Notfallsanitäter bittet Herr Rees um Auskunft, ob die avisierte Zahl an Sanitätern auch erreicht werden könne.

Herr Gugat (Bürgernähe/Piraten) äußert neben seinem Dank für den vorgestellten Bericht auch sein Unverständnis zu den beschriebenen Übergriffen auf Rettungskräfte. Er fragt, ob es Erhebungen bzw. konkrete Zahlen gebe, die den Umfang dieser Übergriffe dokumentieren würden.

Herr Prof. Dr. Öztürk (SPD) schließt sich dem Dank seiner Vorredner an und fragt nach dem prozentualen Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund bei der Feuerwehr. Angesichts der Problematik, qualifiziertes Personal zu akquirieren, schlägt er besondere Aktionen zur Sensibilisierung von Menschen mit Migrationshintergrund vor.

Herr Bürgermeister Rütter äußert seinen Dank für die CDU-Fraktion und bittet Herrn Kleibrink, dies auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerwehr weiter zu leiten. Er berichtet von einer aktuellen Verurteilung eines „Gaffers“ zu 4 Monaten Haft ohne Bewährung. Seine beiden Mittäter hätten nur eine Geldstrafe erhalten, da es sich um Ersttäter gehandelt habe. Diese Art der Rechtsprechung sei vermutlich im Sinne der Rettungskräfte und hoffentlich als Abschreckung erfolgreich.

Herr Kleibrink berichtet von einer ausreichenden Bewerberlage, allerdings habe sich die Verlässlichkeit der Bewerber verändert. Von 250 Bewerbungen waren 12 Menschen in der engeren Auswahl und 4 Menschen konnten als Notfallsanitäter eingestellt werden. Bei der Berufsfeuerwehr sei der Vorlauf in Bezug auf die Ausbildung problematisch. Der entscheidende Engpass sei der lange Vorlauf im Institut der Feuerwehr. Aktuell müssten die Lehrgänge für die Ausbildung im Jahr 2019 gebucht werden, um die Option zu haben, dann geeignete Bewerber dort anzumelden.

Konkrete Zahlen von Übergriffen lägen zurzeit noch nicht vor. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien jedoch sensibilisiert, jeden Vorfall zu melden, um eine entsprechende Dokumentation aufbauen zu können. Auf Landesebene sehen die Leiter der Berufsfeuerwehren hier noch Handlungsbedarf. Grundsätzlich habe es bereits vor Jahrzehnten Übergriffe gegeben, diese hätten aktuell jedoch eine andere Qualität. Gleichzeitig würden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine gewisse Resistenz gegenüber verbalen Anfeindungen zeigen.

Zur Problematik der „Gaffer“ berichtet Herr Kleibrink von erfolgreichen positiven Beispielen bürgerlicher Hilfsbereitschaft und effektiver Arbeit der Feuerwehrkollegen in der Leitstelle.

Menschen mit Migrationshintergrund seien in den einzelnen Löscharbeiten der freiwilligen Feuerwehren bereits gut integriert, konkrete Zahlen lägen jedoch nicht vor. Aufgabe sei hier die konkrete Werbung um das Engagement von Migranten in der Freiwilligen Feuerwehr.

Frau Becker (BfB) fragt nach der Notwendigkeit, den im Jahr 2012 aktualisierten Brandschutzbedarfsplan fortzuschreiben, um neue Ziele zu definieren.

Herr Kleibrink präferiert zunächst die Umsetzung der Beschlüsse des bestehenden Brandschutzbedarfsplanes. Die Qualität der Arbeit werde kontinuierlich überprüft. Derzeit würden die Hilfsfristen sehr gut

eingehalten, auch wenn die Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehren schlechter würde. Aktuell bestehe kein Bedarf für einen neuen Brandschutzbedarfsplan. In zwei Jahren könne dies eine Aufgabe werden.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

-.--

Zu Punkt 5 Optimierung der Rettungskette in Bielefeld durch die Einführung des „Mobile-Retter“- oder eines vergleichbaren Systems

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 4664/2014-2020

Drucksachennummer: 4739/2014-2020 (Änderungsantrag der CDU)

Herr Helling (CDU) begründet den Antrag seiner Fraktion mit dem Wunsch, durch die Einführung und konzeptionelle Berücksichtigung einer „Mobile-Retter-App“ im Rahmen des Rettungsdienstbedarfsplanes die Einsatzzeiten weiter zu reduzieren, um damit Menschenleben zu retten. Der damit verbundene Personal- und Finanzaufwand sei die Rettung von Menschenleben wert.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt für seine Fraktion, die angekündigte Verabschiedung des Rettungsdienstbedarfsplanes zunächst abwarten zu wollen. Damit habe man die Möglichkeit, die Erreichung der Vorgaben zu überprüfen und in der Folge könne entschieden werden, ob die Einführung einer „Mobile-Retter-App“ zielführend sei. Insofern bittet er die CDU-Fraktion, den Antrag selbst zurück zu ziehen, andernfalls werde er Vertagung beantragen.

Herr Helling (CDU) erläutert, mit dem Antrag nicht nur die Zeitvorgaben erreichen zu wollen, sondern, falls möglich, mit Hilfe der „Mobile-Retter-App“ zu unterschreiten. Er befürchtet, bei Vorlage eines festen Rettungsdienstbedarfsplanes, keine weiteren Änderungen installieren zu können. Daher der Wunsch, jetzt einen Prüfauftrag mit dem Ziel der Einführung einer „Mobile-Retter-App“ in Auftrag zu geben. Seine Fraktion werde den Antrag daher nicht zurückziehen.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel erläutert, dass es sich um zwei verschiedene Systeme handle, die nicht miteinander verknüpft werden können. Vorgespräche mit den Krankenkassen hätten Zustimmung zu einer App erkennen lassen, allerdings ohne finanzielle Mitwirkung der Kassen, da diese allein das Erreichen der Schutzziele im Rahmen der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes forcieren. Priorität für die Stadt Bielefeld habe die Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes mit dem Ziel, die Lücken bei den Erreichungszeiten zu schließen. Eine App stelle dabei ein weiteres System dar, welches dann von der Stadt

Bielefeld zu finanzieren sei. Die vorliegende Informationsvorlage habe daher bewusst keine Schlussfolgerungen getroffen, da verlässliche Aussagen zu jetzigen Zeitpunkt nicht möglich seien und der Rettungsdienstbedarfsplan Vorrang habe.

Herr Kleibrink sieht in einer „Mobile-Retter-App“ eine zusätzliche positive Unterstützung. Gleichwohl werde die anstehende Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes in erhöhtem Maße personelle Ressourcen binden. Daher sei aus seiner Sicht eine Auseinandersetzung mit diesem Thema erst nach Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes sinnvoll. Die Einführung einer „Mobile-Retter-App“ werde Personal binden, dies könne zu Konflikten führen. Im Rahmen der bisherigen Tätigkeiten sei auch die Telefonreanimation von der Leitstelle weiter zu forcieren, da dort bisher sehr gute Ergebnisse erzielt worden seien.

Herr Schlifter (FDP) signalisiert Zustimmung zum Antrag, vermisse aber einen Deckungsvorschlag zur Finanzierung. Er möchte den Antrag in die Planungen eingebunden wissen und werde daher eine Zurückstellung ohne Befassung ablehnen.

Herr Helling (CDU) erwarte keine Priorität für den Antrag seiner Fraktion, möchte ihn aber auch nicht zurückziehen. Eine Befassung im Herbst 2017 sei denkbar, eine Verschiebung um 1-2 Jahre könne jedoch keine Option sein.

Frau Schmidt (Die Linke) könne dem Antrag folgen, plädiert aber zunächst für die Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert an die Ausführungen der Fachverwaltung und bekräftigt den Wunsch, zunächst den Rettungsdienstbedarfsplan zu aktualisieren. In der Folge sei festzustellen, welche Bedarfe darüber hinaus bestehen und wie diese zu realisieren seien. Er halte den Antrag auf Vertagung des CDU-Antrages daher aufrecht.

Herr Oberbürgermeister Clausen fragt, ob die „Mobile-Retter-App“ in einem inhaltlichen Zusammenhang zum Rettungsdienstbedarfsplan stehe.

Herr Kleibrink macht deutlich, dass es sich um völlig verschiedene Bereiche handele. Auch andere Gemeinden beschäftigen sich mit diesem Thema. Die Berufsfeuerwehr Dortmund habe daher ein Forschungsprojekt dazu initiiert, um Fakten zu sammeln, Rückschlüsse zu ziehen und letztlich eine Empfehlung zur Nutzung in einer Großstadt abgeben zu können.

Frau Becker (BfB) möchte die Ergebnisse des Forschungsprojektes abwarten und daher heute keinen Beschluss fassen.

Herr Nettelstroth (CDU) erinnert an den ursprünglichen Prüfauftrag, der nun mit der Informationsvorlage abgearbeitet sei. Da die Sinnhaftigkeit der App nicht in Frage gestellt werde, und auch kein direkter Zusammenhang mit dem Rettungsdienstbedarfsplan bestehe, seien die Ergebnisse nun

züglich umzusetzen. Die gewünschte App sei zusätzlich und ermögliche Hilfeleistungen von Freiwilligen in einem Bereich, in dem schnelles Eingreifen Leben retten könne. Er bittet daher um Zustimmung.

Frau Schmidt (Die Linke) erinnert an den mehrfach für beide Systeme benannten erforderlichen Personalbedarf sowie die noch ausstehenden Untersuchungsergebnisse aus Dortmund. Priorität könne also nur die Einführung des Rettungsdienstbedarfsplanes haben. Erst nach Vorlage von belastbaren Ergebnissen der Untersuchung könne diskutiert werden, ob eine „Mobile-Retter-App“ zusätzlich sinnvoll und finanzierbar sei.

Herr Schlifter (FDP) fragt, ob zu den Forschungsinhalten, dem Zeitplan oder dem Zeitpunkt der Vorlage belastbarer Ergebnisse des Forschungsprojektes Aussagen getroffen werden können.

Herr Kleibrink wiederholt die Aussage zur Initiierung eines Forschungsprojektes ohne weitere Angaben zu Einzelheiten machen zu können. Er macht deutlich, dass es sich bei den genannten Notfällen ausschließlich um Reanimationen handele.

Herr Nettelstroth (CDU) fragt nach dem jeweiligen Aufwand zur Einführung des Rettungsdienstbedarfsplanes sowie der Einführung einer „Mobile-Retter-App“.

Herr Kleibrink erläutert, dass nach den Erfahrungen bei der Einführung des letzten Rettungsdienstbedarfsplanes alle Kräfte der Fachabteilung eingebunden sein werden, zumal aktuell erhebliche Aufgaben auf den Bereich zukommen werden. Eine Einschätzung für den Bereich der App sei ihm nicht möglich. Die Stadt Unna beschäftige sich bereits damit und habe mindestens eine Personalstelle damit gebunden. Dies werde auf Grund der vergleichbaren Größe zu Bielefeld nicht anders sein. Derzeit biete ein Verein die „Mobile-Retter-App“ in Gütersloh an. Der Verein rekrutiert Helfer und Retter, komme dabei aber an seine Leistungsgrenzen. In der Folge sei eine Institution erforderlich, die Menschen rekrutiere, fortbilde und administrativ begleite. Dies sei mit einem enormen Aufwand verbunden.

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet von einer Vorstellung des Vereins in Gütersloh. Mit dem Betrieb einer „Mobile-Retter-App“ sei ein laufender Aufwand verbunden, der in Gütersloh über ehrenamtliches Engagement getragen werden solle. Wie dies in Bielefeld umgesetzt werden könne, sei derzeit nicht zu beantworten.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel berichtet, dass der Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes vorliege. Die Krankenkassen hätten nun eine Frist zur Rückmeldung bis Juni des Jahres. Im Herbst könnten dann die Beratungen in den Gremien beginnen und bis Ende des Jahres sei eine Beschlussfassung geplant. Dann erst beginne die Umsetzung. Eine Ausweitung der Leistungen um 60 Prozent brauche jedoch Zeit. Sie formuliert als ihre Wahrnehmung, dass niemand gegen die Idee einer „Mobile-Retter-App“ sei. Derzeit gebe es jedoch nicht die Ressourcen zur Umsetzung. Wenn es nun ein Signal zur Einführung dieser App gebe, könnten die Finanzmittel für den Haushalt 2019 angemeldet werden und

die Einführung konzeptionell vorbereitet werden. Diesen Beschlussvorschlag stelle sie zur Disposition.

Herr Nettelstroth (CDU) befürwortet einen sofortigen Auftrag mit einer Berücksichtigung bereits für den Haushalt des Jahres 2018.

Herr Oberbürgermeister Clausen fasst den Wunsch nach einer Konzeption zur Implementierung der „Mobile-Retter-App“ unter den Bedingungen in der Stadt Bielefeld zusammen.

Abweichend vom Beschlussvorschlag fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss wünscht die Rettung von Menschen durch die Einführung des Systems „Mobile Retter“, das auch vom Feuerwehramt favorisiert wird, zu verbessern. Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Konzept zur Implementierung vorzulegen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 6

Erfahrungsbericht zur Umsetzung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in der Bürgerberatung zum 1. Januar 2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4447/2014-2020

Herr Henrichsmeier (CDU) sieht die Vorlage als Erfahrungsbericht. Die daraus gezogenen Schlussfolgerungen seien jedoch falsch. Beispielhaft beschreibt er die Situation in der Nebenstelle Hillegossen. Im Jahr 2016 habe sich die Anzahl der Bürgerkontakte von mehr als 10.000 auf nur 4000 mehr als halbiert. Daraus resultierend seien für die Bürgerinnen und Bürger mehr Fahrkilometer entstanden, um die Beratungsstelle in der Innenstadt aufzusuchen. Die so entstandenen Verkehre seien nicht nur eine Belastung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, sondern verursachen auch zusätzliche Kosten. Dies konterkariere die Bestrebungen, den Individualverkehr zu minimieren und aus der Innenstadt zu verdrängen. Im Verhältnis zu den Gesamtzahlen aller Bürgerberatungen leiste die Nebenstelle Hillegossen mehr als die doppelte Anzahl an Beratungen. Für die Bürgerinnen und Bürger sei der Ansprechpartner vor Ort für Sorgen und Anliegen von großer Bedeutung. Das in Aussicht gestellte Online-Angebot stelle daher keine Alternative für diesen Personenkreis dar. Die Bezirksvertretung Stieghorst habe daher nach Vorliegen der ersten Auswertungen einstimmig für eine Wiedereinführung der bisherigen Beratungszeiten der Bürgerberatung

gestimmt. Herr Henrichsmeier appelliert, dieses Votum auch so umzusetzen.

Herr Schlifter (FDP) erinnert an die Debatte im Zusammenhang mit dem Ausbau der Online-Angebote und zeigt sich enttäuscht über die in Aussicht gestellten Ergebnisse. Er habe mehr Ehrgeiz seitens der Verwaltung erwartet, um ein breit gefächertes Online-Angebot zu präsentieren. Auch damit könne man zusätzliche Verkehre reduzieren. Denkbar sei, trotz anderer Personalsituation als in der Bürgerberatung in Mitte, ein Pilotprojekt zum Thema Vorsprachen nach Terminvergabe in einer der Außenstellen zu starten.

Frau Becker (BfB) resümiert, dass in Folge der umfangreichen Personalkürzungen der letzten Jahre nun gravierende Serviceeinschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger deutlich würden. Den Einwohnerantrag zur Erhaltung der Bürgerberatungsfilialen abzulehnen sei eine politische Entscheidung und gehe über die Organisationshoheit des Oberbürgermeisters hinaus. Frau Becker appelliert an Herr Oberbürgermeister Clausen, das Votum der Bezirksvertretung Dornberg, wie auch aller anderen Bezirksvertretungen, zu den gewünschten Öffnungszeiten der Bürgerberatungen, im Rahmen seiner Organisationshoheit oder über interfraktionelle Gespräche umzusetzen. Die BfB-Fraktion werde dazu auch einen Änderungsantrag im Rat stellen.

Frau Schmidt (Die Linke) kündigt einen Antrag ihrer Fraktion für die nächste Ratssitzung an. Die Kürzungen der Öffnungszeiten in den Bezirken hätten sich nicht zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Die Beschlüsse der Bezirksvertretungen müssten nun Konsequenzen haben. Angesichts einer wachsenden Stadtgesellschaft müsse auch das Personal zur Betreuung der Neubürger angepasst werden.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) möchte die Diskussion im Zusammenhang mit dem vorgelegten Bericht nicht allein auf die Öffnungszeiten beschränken. Die Bürgerberatung in Mitte werde nach Abschluss der Renovierung und mit neuer technischer Ausstattung an Attraktivität für die Bürgerinnen und Bürger gewinnen. Vergleichbar dem aufsuchenden Beratungskonzept der Sparkasse werde auch die Konzeption der Bürgerberatung überarbeitet werden müssen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus beschreibt das strukturelle Problem in Ein-Personen-Filialen. Dies könne auch durch zusätzliche Öffnungszeiten am Nachmittag nicht gelöst werden. Der Bericht habe deutlich gemacht, dass Mehr-Personen-Filialen hier besser aufgestellt seien. Mit Einführung der technischen Möglichkeiten des I-Payments ab Herbst 2017 entfallen Arbeiten vor Ort, die von den Bürgerinnen und Bürgern online erledigt und bezahlt werden können. In der Folge werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerberatung mehr Kapazitäten für die erforderlichen persönlichen Vorsprachen zur Verfügung haben.

Herr Oberbürgermeister Clausen erinnert an die Ursache der aktuellen Debatte. Intention sei nicht der Wunsch nach Verbesserungen im Service der Bürgerberatungen, sondern die Notwendigkeit von Einsparungen im

Rahmen der Haushaltskonsolidierung gewesen. Nach dem vorliegenden Ratsbeschluss sei unter anderem ein Millionenbetrag an Einsparungen bei den Personalkosten beschlossen worden. Allen Beteiligten habe als Konsequenz dieser Entscheidung eine Verschlechterung im Service bewusst sein müssen. Mit der Einsparung der Personalkosten sei zwingend die Reduzierung der Serviceleistungen für die Bürgerinnen und Bürger verbunden. Entscheidungsalternativen seien entweder eine Reduzierung der Filialen im Stadtgebiet oder der Erhalt der vorhandenen Filialen mit weniger Personal gewesen. Deutlicher Wunsch der Politik sei der flächendeckende Erhalt der Standorte. In der Konsequenz fielen für die Bürgerinnen und Bürger keine Wegezeiten zu den Beratungsstellen, wohl aber Wartezeiten in den Beratungsstellen an. Dies Ergebnis sei nur mit der Zielsetzung zu verhindern, die Haushaltskonsolidierung grundsätzlich ohne Personaleinsparungen zu gestalten. Der vorliegende Ratsbeschluss beinhalte jedoch andere Aufträge, die nun zu realisieren seien. Die mit der Wiedereröffnung der Bürgerberatung in Mitte und den geplanten Online-Angeboten angestrebten Verbesserungen sollten daher zunächst für die Dauer eines Jahres beobachtet und dann erneut bewertet werden.

Frau Becker (BfB) dankt dem Oberbürgermeister für seine Ausführungen. Aktuell befinde man sich noch immer in der Haushaltskonsolidierung. Es sei daher mehr als unverständlich, wenn im Rahmen von Personalentscheidungen zwei Stellen für Radfahrbeauftragte geschaffen würden, während gleichzeitig ohne Konzeption der Bürgerservice reduziert werde.

Herr Oberbürgermeister Clausen korrigiert die Aussage von Frau Becker dahingehend, dass es sich um die Umsetzung eines Ratsbeschlusses zur Schaffung von zwei Stellen für die Verkehrswegeplanung im Radwegebau handele.

Herr Schlifter (FDP) lehnt die Aussage des Herrn Oberbürgermeisters, Einsparungen seien nur durch schlechteren Service möglich, als zu statisch ab. Am Beispiel der Filialschließungen bei der Sparkasse erläutert er, dass durch Angebotsverbesserungen im Onlinebereich ein Ausgleich geschaffen worden sei, der sowohl für die Kunden als auch für die Sparkasse von Vorteil sei. Im Rahmen der Digitalisierung sei sicherlich auch im Angebotsspektrum der Bürgerberatung noch Entwicklungspotential. Auch im Bereich der persönlichen Beratung und Bearbeitung seien weitere Überlegungen zu anderen Leistungsmodellen wünschenswert.

Frau Schmidt (Die Linke) hält eine Digitalisierung zur Verbesserung der Aufgabenbewältigung in der Bürgerberatung für sinnvoll. Die Bürgerberatungen erbrächten jedoch andere Leistungen als die Sparkassen, was in einem unterschiedlichen Besucheraufkommen dokumentiert werde. Derzeit könne über Online-Angebote das Besucheraufkommen noch nicht reduziert werden.

Zu Punkt 7**Personalbedarf der Kommunalen Ausländerbehörde im Bürgeramt****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 4445/2014-2020

Frau Schmidt (Die Linke) berichtet von ihrer persönlichen Wahrnehmung der Situation im Wartebereich der kommunalen Ausländerbehörde. Die Wartesituation stelle sich für sie katastrophal dar. Die nun geplanten Maßnahmen seien daher richtig, aber unzureichend. Auch an der räumlichen Situation bestehe dringender Handlungsbedarf. Die Gesamtsituation beeinträchtige die Rechte der wartenden Menschen. Aktuell müssten Erleichterungen für die wartenden Menschen geschaffen werden. Darüber hinaus erwarte Frau Schmidt kurzfristige Berichte über den Stand der Umsetzung sowie der daraus resultierenden Veränderungen. Frau Schmidt glaubt nicht, dass allein mit den fünf geplanten Stellen wesentliche Verbesserungen erreicht werden können.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert an die intensive Diskussion im Finanz- und Personalausschuss. Die Situation sei allen Anwesenden bekannt, eine Berichterstattung, wie von Frau Schmidt, daher nicht erforderlich. Die Entscheidung im Finanz- und Personalausschuss sei einstimmig erfolgt, eine Berichterstattung nach Abschluss der zweiten Stufe gewünscht. Der Maßnahmenkatalog der Vorlage verhalte sich zu allen bekannten Problembereichen. Die anstehende Beschlussfassung werde schnell Verbesserungen bewirken, die nach erfolgter Berichterstattung auch mit weiteren Beschlüssen ergänzt werden können. Herr Rees dankt allen Beschäftigten vor Ort für ihre sach- und fachgerechte Arbeit unter schwierigen Rahmenbedingungen. Er entschuldigt sich bei den Menschen für die lange Wartezeit, sieht aber keine gravierenden Versäumnisse bei den getroffenen Entscheidungen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus lobt die hervorragende Arbeit der Kolleginnen und Kollegen unter schwierigen Bedingungen in einem rechtlich sensiblen Bereich. Die Vorlage mache die Folgen der Überlastungssituation sehr deutlich. Innerhalb von zwei Jahren sei die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in Bielefeld von 40.000 auf 52.000 Menschen angewachsen. Daneben habe sich auch die Qualität der Anfragen geändert. Die nun zu treffende Entscheidung stelle sowohl für die Betroffenen, wie auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein deutliches Signal dar.

Herr Schlifter (FDP) resümiert den unstrittigen Bedarf, vermisst jedoch die Benennung von Einsparpotentialen in anderen Bereichen zur Finanzierung und werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld fasst folgenden Beschluss:

Der Personalbedarf in der Kommunalen Ausländerbehörde wird in 3

Stufen angepasst. Die Stufen 1 und 2 werden wie folgt beschlossen:

Stufe 1:

Für die bislang überplanmäßig bewilligten 5,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ) (3 gehobener Dienst, 2,5 mittlerer Dienst) werden im nächst erreichbaren Stellenplan Planstellen vorgesehen. Soweit schon vorher befristete Arbeitsverhältnisse auslaufen, können diese in unbefristete Verträge umgewandelt werden.

Stufe 2:

Bereitstellung weiterer 5,2 VzÄ (3,2 gehobener Dienst, 2,0 mittlerer Dienst)

Die VzÄ sollen mit sofortiger Wirkung überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Im nächst erreichbaren Stellenplan werden hierfür ebenfalls Planstellen vorgesehen. Die Besetzung ist im Vorgriff auf das Stellenplanverfahren kurzfristig zu veranlassen.

Die Ausführungen der Verwaltung zur geplanten Stufe 3 werden zur Kenntnis genommen.

Dem überplanmäßigen Personalaufwand in Höhe von 141.000 Euro in der Produktgruppe Ausländerangelegenheiten (11.02.12) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Rechnungsabschlusses.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 8

Überplanmäßige Aufwendungen für die Beiträge zur Unfallkasse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4599/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Beim PSP-Element 11 01 60 01 0003 „Aufwendungen Einwohner/-innen“, Sachkonto 54410011–Versicherungsbeiträge, werden die geplanten Aufwendungen um 203.628,13 Euro überplanmäßig erhöht.

Als Teildeckung stehen im Etat des Feuerwehramtes, Produktgruppe 11 02 15, Kostenstelle 370104, Sachkonto 54410011, insgesamt 162.000,00 Euro zur Verfügung.

41.628,13 Euro sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 zu

decken.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 9

Beitritt der Stadt Bielefeld zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus - European Coalition of Cities against Racism (ECCAR)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4611/2014-2020

Frau Becker (BfB) erinnert an den kürzlich erfolgten Beitritt der Stadt Bielefeld zum Landesprogramm gegen Rassismus und fragt, welche zusätzlichen Effekte die Stadt Bielefeld vom aktuellen Beitritt erwarten könne. Sie fragt, ob es Erkenntnisse zur Zusammenarbeit der diversen Organisationen gebe und bezweifelt, ob dies ohne zusätzlichen Personalaufwand zu leisten sei.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass es sich um eine einstimmige Empfehlung des Integrationsrates handle. Der Beitritt zu diesem Bündnis habe zunächst Symbolcharakter. Die Mitgliedschaft bewirke die Begleitung einzelner Veranstaltungen, deren Kosten und Nutzen nicht in Geldbeträgen zu beziffern sei und vielmehr eine gesellschaftspolitisch wirkende Tätigkeit beschreibe.

Beschluss:

1. **Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und der Rat der Stadt stimmen der Empfehlung des Integrationsrates zur Teilnahme an der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) e.V. zu und bitten den Oberbürgermeister, einen Beitrittsantrag beim Lenkungsausschuss des ECCAR e.V. zu stellen.**
2. **Der Rat bekennt sich zu den Zielen der Städtekoalition und dem Zehn-Punkte-Aktionsplan zu Bekämpfung des Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa. Er bittet um regelmäßige Berichterstattung über die Umsetzung des Aktionsplans im Integrationsrat und im Rat.**

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 10 Strategiekonzept Wissenschaftsstadt Bielefeld - Handlungsfeld 1.11

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4615/2014-2020

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

-.-.-

Zu Punkt 10.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 27.04.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4740/2014-2020

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

-.-.-

Zu Punkt 11 Strategiekonzept Wissenschaftsstadt Bielefeld - Handlungsfelder 1.10, 1.13

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4616/2014-2020

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

-.-.-

Zu Punkt 11.1 Antrag der CDU Fraktion vom 27.04.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4741/2014-2020

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt. .

-.-.-

Zu Punkt 12 Strategiekonzept Wissenschaftsstadt - Handlungsfeld 3.01 (Haus der Wissenschaft)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4619/2014-2020

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

-.-.-

Zu Punkt 13**Beteiligung der Stadt Bielefeld an der Rückforderung des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber der Wege durch das Land gGmbH für die Kalenderjahre 2013 bis 2015****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 4649/2014-2020

Frau Becker (BfB) fragt, ob die Versicherung tatsächlich zahle und was passieren könne, wenn dies nicht der Fall sein sollte.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erklärt, dass die Vereinbarung mit der Versicherung vor dem Abschluss stehe. Die vorliegende Beschlussvorlage solle den Ratsbeschluss vom 08.12.2016 mit Kosten in Höhe von 19.500,00 € je Gesellschafter korrigieren, da es Veränderungen gegeben habe. Zum einen falle das Literaturbüro als Zahlungspflichtiger aus, zum anderen leiste die Versicherung für die Jahre 2014 und 2015. Der zu fassende Beschluss sei daher notwendig, um zu dokumentieren, dass die Gesellschaft maximal 77.000,00 € zahlen werde, wenn die Versicherung leiste und das Literaturbüro als Zahler ausfalle. Somit betrage der Anteil je Gesellschafter 11.000,00 € statt bisher 19.500,00 €.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt:

- 1. Der Beschluss des Rates vom 08.12.2016 zur Beteiligung der Stadt Bielefeld an der Begleichung der Rückforderung des Landes für die Jahre 2013 bis 2015 gegenüber der Wege durch das Land gGmbH (WDDL) in Höhe von 19.500 Euro wird dahingehend abgeändert, dass sich die Stadt Bielefeld mit einem Betrag von 11.000 Euro beteiligt.
Die ausdrückliche Entscheidung zur Beteiligung erfolgt, da die Gesellschaft selbst nicht über die notwendigen Mittel verfügt und die Gesellschafter der WDDL weder nach Gesetz oder Gesellschaftervertrag, noch nach den der Rückzahlung zugrunde liegenden Fördermittelbescheiden oder sonstigen Rechtsgründen verpflichtet sind, die Rückzahlung zu übernehmen oder entsprechend nachzuschießen.**
- 2. Die Rückzahlung an das Land NRW darf seitens WDDL erst dann erfolgen, wenn alle Gesellschafter diesem Beschluss zugestimmt haben, der Rückforderungsbescheid bestandskräftig ist, die Gesellschafter Einblick in den Rückforderungsbescheid**

nehmen konnten und die dazu notwendigen freiwilligen Beträge der Gesellschafter den Konten der WDDL gutgeschrieben sind.

3. Sollte die bei der ERGO Versicherungs AG Düsseldorf seit dem 18.12.2013 bestehende Vermögens-Haftpflicht-Versicherung für die Rückforderung betreffend die Jahre 2014 und 2015 eintreten, so werden die hieraus eingehenden Beträge seitens WDDL an das Land NRW weitergeleitet.
4. Die in Ziffer 1 beschriebenen freiwilligen Leistungen der Stadt Bielefeld sollen auch dann gelten (und nicht erhöht werden), falls Leistungen der Versicherung nicht zum Tragen kommen sollten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 Förderung der Wege durch das Land gGmbH im Jahr 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4650/2014-2020/1

Zu den Veränderungen in der Nachtragsvorlage erläutert Herr Dr. Witthaus, dass der Finanz- und Personalausschuss den ursprünglichen Punkt 3 nicht beschlossen habe, um keine vorzeitige Festlegung zu treffen. In der zur Entscheidung vorliegenden Nachtragsvorlage sind somit nur noch die Punkte 1-3 zu beschließen.

Frau Becker (BfB) fragt nach dem nun in Punkt 3 der Nachtragsvorlage nicht mehr erwähnten Vorbehalt der Genehmigung durch die Bezirksregierung.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus bestätigt, dass die Genehmigung der Bezirksregierung inzwischen vorliege. Somit entfalle der Vorbehalt im Beschlusstext.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt:

1. Zum Ausgleich der Ertrags- und Finanzdefizite 2015 und 2016 der Wege durch das Land gGmbH (WDDL) sowie zum Erhalt

der Förderfähigkeit des Festivals für das Jahr 2017 und zur Stabilisierung der Liquidität im laufenden Geschäftsjahr wegen weiterer zusätzlicher Aufwendungen leistet die Stadt Bielefeld weitere freiwillige Zahlungen in einer Gesamthöhe von bis zu 30.000,00 €, soweit sich alle Gesellschafter (Kreistage, Stadträte, Vollversammlungen, Vorstände o.ä.) bereit erklären, entsprechende Zahlungen zu leisten.

Die Zahlungen sind wie folgt zu erbringen:

- a) Ein Betrag von 15.000,00 € ist unverzüglich auszuzahlen.**
- b) Weitere 15.000 € in Raten von jeweils 5.000,00 € sind auf Anforderung zu leisten, wenn die "Bedürftigkeit" der Gesellschaft seitens der Geschäftsführung nachgewiesen wird.**

- 2. Weitere zusätzliche Leistungen, die über die satzungsmäßigen Verpflichtungen hinausgehen, werden nicht erhoben.**
- 3. Die erforderlichen Mittel von 21.500 Euro werden einmalig für das Jahr 2017 zusätzlich bereitgestellt (PSP 11 04 02 04, Sachkonto 53180000). Die Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2017.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-